PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diesen Bebauungsplan Nr. 70 "Streekermoor / nördlich Sommerweg", bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Hatten, den 27.09.2019 L.S. gez. Dr. Christian Pundt

(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hatten, den 27.09.2019 gez. Dr. Christian Pundt

(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 mit der Begründung hat vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 27.09.2019 gez. Dr. Christian Pundt

(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 mit der Begründung hat vom 01.07.2019 bis 01.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 27.09.2019 gez. Dr. Christian Pundt

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hatten hat den Bebauungsplan Nr. 70 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.09.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hatten, den 27.09.2019 gez. Dr. Christian Pundt

(Bürgermeister)

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 70 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.2019 im Amtsblatt Nr. 44/19 für den Landkreis Oldenburg ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.11.2019 rechtsverbindlich geworden.

Hatten, den 18.11.2019 gez. Dr. Christian Pundt

(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 70 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den

(Bürgermeister)

Planunterlage und Planverfasser

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

LGLN Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 2019).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.[1]
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.[2]

Wildeshausen, den 21.10.2019 L.S.

gez. Müller

Unterschrift

1) Nur bei Bebauungsplänen, deren Festsetzungen sich auf die geometrische Form der Grundstücke auswirken.
2) Nur bei Bebauungsplänen, bei denen Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70 wurde ausgearbeitet von:

DI (FH) Meyer (Stadtbau.gr/dr)
Ehrenstraße 12a
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
info@plankontor-staedtebau.de

Oldenburg, den 27.09.2019

gez. Meyer

(Dipl.-Ing. H. Meyer)

Hiermit wird bestätigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift des Bebauungsplans Nr. 70 „Streekermoor / nördlich Sommerweg" übereinstimmt.

Hatten, den Im Auftrag:

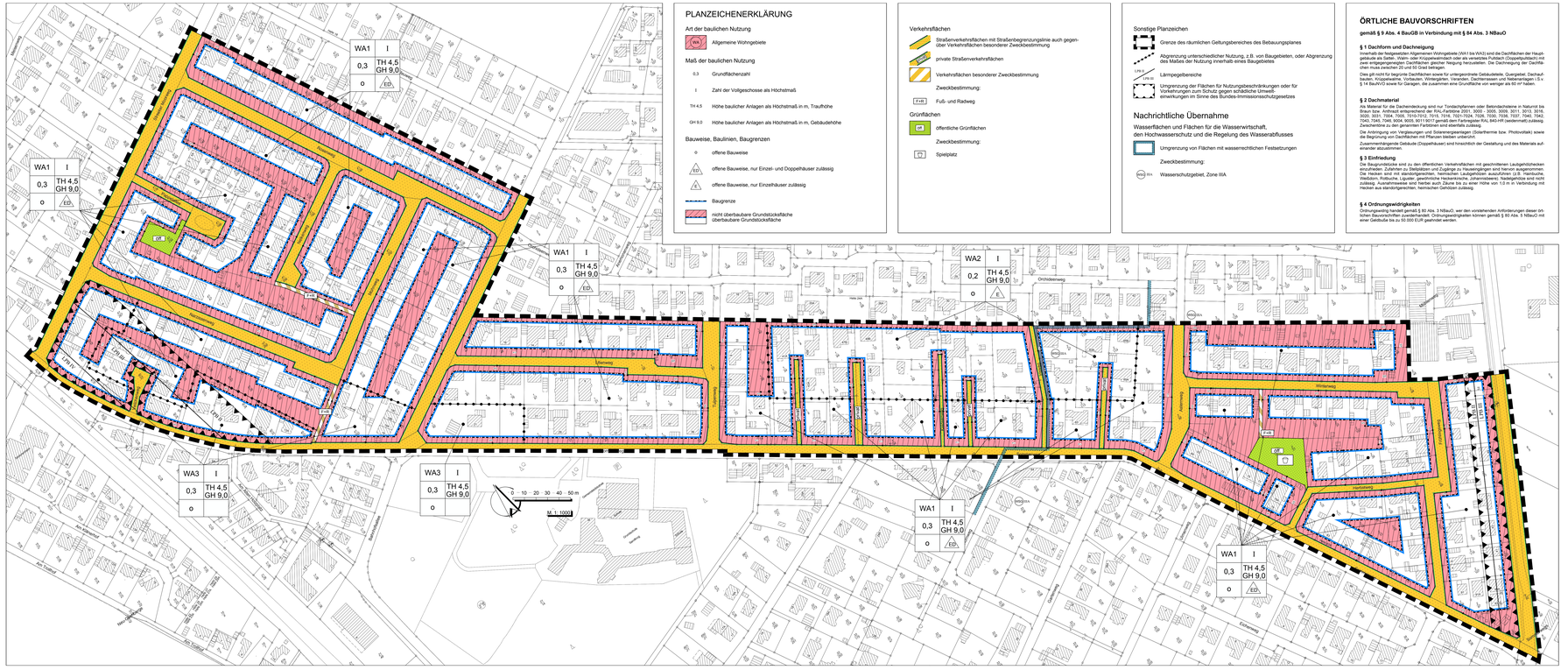
WA1 | I | 0,3 | TH 4,5 GH 9,0 | o | ED
WA2 | I | 0,2 | TH 4,5 GH 9,0 | o | E
WA3 | I | 0,3 | TH 4,5 GH 9,0 | o
Am Tütenkamp
Streekermoor
Sommerweg
Ohrtdeichweg
Hatter Straße
Hatter Straße (K 131)
Am Tütenkamp (K 131)
Hatter Straße (K 131)
Ohrtdeichweg
Sommerweg
Streekermoor
Am Tütenkamp
Hatter Straße (K 131)
Hatter Straße (K 131)
Am Tütenkamp (K 131)
Streekermoor
Sommerweg
Ohrtdeichweg